

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Low Temperature Solutions UG (haftungsbeschränkt)

§1 Angebot, Vertragsabschluss, Änderungen und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern eine Bestellung als Antrag auf Schließung eines Vertrags gemäß §145 BGB anzusehen ist, steht es uns frei, diesen anzunehmen.
- (2) Konstruktions-, Gestaltungs-, Elektronik- oder Softwareänderungen insbesondere hinsichtlich der Maße, der Materialien und der äußeren oder inneren Gestaltung unserer Produkte, sind jederzeit zulässig, sofern sie die Nutzung der gelieferten Sache zum vertraglich vereinbarten Zweck nicht beeinträchtigen.
- (3) Soweit Änderungen zu einer Änderung der technischen Beschreibung des Produkts führen, ist der vertraglich vereinbarte Zweck nur dann beeinträchtigt, wenn die ursprüngliche technische Beschreibung im Hinblick auf den geänderten Punkt ausdrücklich zum Vertragsgegenstand gemacht wurde. Aber auch in diesem Fall sind wir zu Änderungen berechtigt, wenn wir diese vor Lieferung mitteilen. Sofern der Kunde nachweisen kann, dass ihm durch Änderungen im Zusammenhang mit einer üblichen Verwendung des Produkts zusätzliche Kosten entstehen, kann er uns auffordern, diese zu übernehmen. Weitere Ansprüche kann der Kunde nicht geltend machen.
- (4) Ist nichts anderes vereinbart, wird der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Im Falle eines Zahlungsverzugs sind wir berechtigt die Vorschriften des § 288 BGB bei der Berechnung der Verzugszinsen anzuwenden.
- (5) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen für die bestellte Sache wegen veränderter Rohstoff- und Materialkosten vorbehalten.

§2 Lieferzeiten

- (1) Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, die im Zusammenhang mit der Annahme der Leistung eine Rolle spielen, sind wir berechtigt, dem Besteller den dadurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (2) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, sonstigen Ereignissen hinsichtlich derer uns weder eigener Vorsatz oder eigene grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Erfüllungsgehilfen vorzuwerfen ist (wie z.B. Lieferschwierigkeiten oder Vertragsverletzungen unserer Lieferanten und Spediteure), haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In solchen Fällen sind wir berechtigt, die Leistung für die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

§3 Versand und Verpackung

- (1) Der Versand und die Verpackung der bestellten Sache sowie die dadurch entstehenden Kosten sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nicht Teil des Vertrages.
- (2) Wurde vereinbart, dass der Versand durch uns organisiert werden soll, wird dieser nach Ermessen der Low Temperature Solutions UG und ohne Gewähr auf die günstigsten Kosten für Fracht und Verpackung durchgeführt.

§4 Eigentumsvorbehalt

- (1) Bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Sache vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

§5 Überlassene Unterlagen

- (1) Alle im Zusammenhang mit der Auftragserteilung und der Erfüllung des Vertrages überlassene Unterlagen (wie z.B. Kostenvorschläge, Kalkulationen, Zeichnungen, Modelle, Quellcode u.s.w.) verbleiben im Eigentum der Low Temperature Solutions UG und können innerhalb von zwei Jahren nach dem Abschluss des Vertrages jederzeit zurückgefordert werden. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir

erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Bei Nichterteilung eines Auftrages behalten wir uns vor, überlassene Unterlagen zurückzufordern und unseren Aufwand gesondert abzurechnen.

§6 Softwarenutzung

- (1) Soweit im Lieferumfang Softwarenutzung enthalten ist, wird dem Auftraggeber lediglich das Recht zur Verwendung (die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentationen) auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand bzw. zur Auswertung der mit dem Liefergegenstand gewonnenen Daten überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.
- (2) Der Auftraggeber darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang (§69a UrhG) vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Herstellerangaben, insbesondere Copyright-Vermerke, nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Low Temperature Solutions UG zu verändern.
- (3) Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei der Low Temperature Solutions UG. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

§7 Gewährleistung und Mängelrüge

- (1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Im Zusammenhang mit der Verjährung der Mängelansprüche gelten die Vorschriften des § 438 BGB. Vor etwaiger Rücksendung der gelieferten Sache ist unsere Zustimmung einzuholen.
- (3) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, Betrieb in ein ungeeignete Umgebung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

§8 Gerichtsstand und Erfüllungsort

- (1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.
- (2) Die gesamten Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

§9 Sonstige

- (1) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.